

Bertram Blum

## **Im Spannungsfeld von Kirche und Welt**

### **Grundlinien der Geschichte der Kath. Erwachsenenbildung von der Weimarer Zeit bis ca. 1990**

**Ein Beitrag zur Nachlass-Bearbeitung von Prof. Dr. Franz Pöggeler (1926-2009)**

Das Spannungsfeld von Kirche und Welt prägte die Entwicklung der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft von Anfang an. Als Dienst der Kirche am Menschen stand sie jeweils zwischen den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes sowie dem Auftrag und den Erwartungen der Kirche. Dieses Spannungsfeld ließ ein immenses Engagement kirchlicher Persönlichkeiten und Einrichtungen auf dem Feld der Erwachsenenbildung entstehen, verursachte aber auch verschiedene Vorstellungen über Theorie, Selbstverständnis und Ausrichtung kirchlicher Bildungsarbeit und verhinderte so bis heute deren klare Theoriebildung.

Eine dieser prägenden Persönlichkeiten der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) ab den 1950er Jahren war Franz Pöggeler (1926-2009). Nach dem Studium der Philosophie und Psychologie in Marburg und der Promotion wurde er 1951 wissenschaftlicher Mitarbeiter von Wilhelm Flitner an der Universität Hamburg, 1953 Dozent am Deutschen Institut für wissenschaftliche Pädagogik in Münster und zugleich Mitbegründer und Geschäftsführer der Sektion „Institut für Erwachsenenbildung“, bevor er von 1957 bis 1962 an der Pädagogischen Hochschule Trier lehrte und 1962 den Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen übernahm, die 1980 in die RWTH Aachen überführt wurde. Diesen Lehrstuhl hatte er bis zu seiner Emeritierung 1992 inne. Pöggeler setzte sich für eine neue Erwachsenenbildung im Rahmen der innerkirchlichen Reform als Stärkung der religiösen Mündigkeit von Laien ein sowie für aufgeklärte Gläubige, die lernen, christliche Prinzipien in ihrer Lebenswelt zu praktizieren. Er prägte bis etwa 1980 die katholische Erwachsenenbildung mit, trug wesentlich zu ihrer wissenschaftlichen Fundierung bei und litt unter ihrer mangelnden Theoriebildung.

Die Sichtung seines Nachlasses ist Anlass, die Grundlinien der Geschichte der KEB von der Weimarer Zeit, an die Pöggeler als eine Art Kontinuitätsschiene anknüpfen wollte, bis in die 1980er Jahre aufzuzeigen. Damit soll versucht werden, zeithistorische Aspekte der Erwachsenenbildung transparent und damals relevante Fragestellungen für heute fruchtbar zu machen. Virulent wird dabei, dass bildungspolitisch immer wieder reagiert werden musste, zum einen auf die gesellschaftlichen Grundbedingungen und Entwicklungen, wie auch auf das Bemühen kirchlicher und gesellschaftlicher Kräfte, die KEB im kirchlichen Binnenraum zu lokalisieren und ihr den öffentlichen Charakter strei-

tig zu machen. Zum anderen wurde diese Auseinandersetzung von Anfang an aber auch vom Bemühen geprägt, den kirchlichen Bildungsbereich innerkirchlich zu instrumentalisieren, was letztlich in defizitärer ekklesiologischer Grundlegung und dem lange ungeklärten Verhältnis zwischen Erwachsenenbildung und Pastoral begründet ist.

### **Die historischen Wurzeln der KEB**

Die Wurzeln der Erwachsenenbildung im heutigen Verständnis reichen bis in die Aufklärung zurück. Wesentliche Meilensteine ihrer Entwicklung waren die „christliche Aufklärungspädagogik“ bei Johann Michael Sailer, die „weltoffene Erwachsenenbildung“ von Ignaz Heinrich von Wessenberg, der Sainers Ansatz weiterführte und in der Praxis in den Bereichen berufliche, personale und religiöse Bildung konkretisierte, sowie die soziale Frage als Movens. Dieser widmeten sich vor allem Adolf Kolping mit der Bildung der Handwerker in seinen Gesellenvereinen und Wilhelm Emanuel von Ketteler mit seiner Arbeiterbildung in Abgrenzung zum damaligen Liberalismus. Es folgte die Zeit des Kulturkampfes unter Bismarck mit ihren apologetischen Tendenzen, in der die Volksbildung zum kircheninternen Stabilisierungselement wurde, das keinen Platz für eine katholische Erwachsenenbildung als gesellschaftsgestaltende Kraft ließ.

Der 1890 in Köln gegründete „Volksverein für das katholische Deutschland“ wurde dann in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zur „Säule der katholischen Erwachsenenbildung“<sup>1</sup>, gab ihr institutionelle Kulturen und prägte weitgehend ihr Bildungsverständnis. In Abwendung von der Apologetik des 19. Jahrhunderts bemühte er sich vor allem auf der Basis der Katholischen Soziallehre um die soziale Bildung und die Formung eines angemessenen Selbstbewusstseins der Katholiken im öffentlichen Leben.<sup>2</sup> Im Gegensatz zum kirchlichen Integralismus war es „klare Absicht des Volksvereins, mit den Mitteln der Bildung die deutschen Katholiken aus ihrer minderheitlichen Ghettosituation herauszuführen.“<sup>3</sup> Es ging um extensive Volksbildung mit kompensatorischem Charakter vor allem für die gesellschaftlich Unterprivilegierten.

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg geriet dieses extensive Verständnis in die Kritik, was nach 1918 zu einer Neuorientierung im Sinne einer intensiven Volksbildung führte. Dafür stand vor allem Anton Heinen als führender Vertreter des Volksvereins. Vor dem Hintergrund der Überzeugung, dass nicht die Masse, sondern der Einzelne Ziel des Bildungsbemühens zu sein habe, „versuchten nicht nur der Volksverein, sondern weite Teile der Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit... eine mehr am Individuum orientierte

---

<sup>1</sup> Benning, A., Der Bildungsbegriff der deutschen katholischen Erwachsenenbildung, Paderborn 1970, S.25

<sup>2</sup> Vgl. Fell, M., Mündig durch Bildung. Zur Geschichte katholischer Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975, München 1983, S.43

<sup>3</sup> Messerschmid, F., Von der „Volksbildung“ zur „Weiterbildung“. Bildungsinhalte in der Geschichte der Erwachsenenbildung, in: Henrich, F. (Hg.), Erwachsenenbildung in der pluralen Gesellschaft, Düsseldorf 1978, S.15

Volksbildung zu etablieren.“<sup>4</sup> Nun stand der einzelne Mensch in seiner Einmaligkeit und seine konkrete Lebenssituation im Zentrum einer individualisierenden Bildungsarbeit.

### **Erwachsenenbildung in der Weimarer Zeit**

Nach dem ersten Weltkrieg kam es zum Niedergang des Volksvereins durch die Konkurrenzsituation der Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die selbst intensive Bildungsarbeit entfalteten. Der Mangel an Gemeinsamkeit in Theorie und Praxis initiierte schließlich den Ruf der Verantwortlichen nach Bündelung ihrer Bildungsarbeit, der im 1919 gegründeten „Zentralbildungsausschuss der katholischen Verbände Deutschlands“ Gestalt annahm. Im Gegensatz zum Volksverein als Mitgliederorganisation mit vielen Ortsgruppen war der Zentralbildungsausschuss ein organisatorischer Zusammenschluss von Verbänden, die auf ihre je eigene Weise Erwachsenenbildung betrieben. Ihm ging es insgesamt um die Bündelung der Kräfte und ein gemeinsames Profil katholischer Erwachsenenbildung. Diese von manchen wegen der Entstehung vieler Initiativen und Vereinigungen als „goldene Zeit“ bezeichnete Phase war aber auch durch Richtungsstreit geprägt. In diesem Konflikt um die Ausrichtung katholischer Erwachsenenbildung „kristallisierten sich zwei Richtungen heraus: die eine plädierte für eine Mitarbeit der katholischen Volksbildung an der Volkshochschule, die andere wollte katholische Bildungsarbeit auf den katholischen Raum beschränkt wissen.“<sup>5</sup> Dabei sollte das Bekenntnisprinzip Kennzeichen katholischer Volksbildung sein.

Der weitblickendste Theoretiker katholischer Erwachsenenbildung der Weimarer Zeit war Robert Grosche. Er betonte die Einbindung des Menschen in seine Lebenswelt und seine Erfahrungen und war davon überzeugt, dass Bildungsarbeit von Katholiken nicht neutral, sondern nur vom innersten Grund ihres Glaubens ausgehen kann und auf diesem Grund aufbauen muss. Deshalb plädierte er für eigene kirchliche Einrichtungen, aber auch für die Mitarbeit von Katholiken in überkonfessionellen Einrichtungen. Im weltanschaulichen Pluralismus sah er eine Chance zu Auseinandersetzung und Entscheidung in Mündigkeit und Selbstverantwortung. Entschieden wandte er sich gegen eine „Mediatisierung der Bildungsarbeit“<sup>6</sup> durch ihre Instrumentalisierung zur Stabilisierung und Quantifizierung seitens der Seelsorge. Schon früh forderte er unter Berücksichtigung der gewandelten gesellschaftlichen Verhältnisse und ihrer Auswirkungen auf den innerkirchlichen Raum eine Ergänzung der katholischen Verbandsbildungsarbeit, deren weltanschaulich geschlossene Bildungsaktivität die Gesamtheit der Katholiken nicht mehr erfassen konnte. Diese zweifache Aufgabenstellung katholischer Erwachsenenbildung, Aufbau eigener Einrichtungen und Mitarbeit in überkonfessionellen Instituti-

---

<sup>4</sup> Uphoff, B., Kirchliche Erwachsenenbildung: Befreiung und Mündigkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt, Stuttgart 1991, S.89

<sup>5</sup> Fell, M., a.a.O., S.36

<sup>6</sup> Grosche, R., Was fehlt unserer Volksbildungsarbeit?, in: Volkskunst 13(1925), S.5f.

onen wurde Jahrzehnte später wieder zur Forderung der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Nationalsozialismus brachte für die katholische Erwachsenenbildung eine gewaltige, existenzgefährdende Zäsur. Eine Reihe von Zwangsmaßnahmen führte praktisch zum Ende fast aller katholischen Bildungseinrichtungen. 1933 wurde der Volksverein und 1938 der Zentralbildungsausschuss aufgelöst. „Im Großen und Ganzen war freie Erwachsenenbildung im totalitären Jahrzwölf nicht möglich.“<sup>7</sup>

### **Die Entwicklung nach 1945**

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Diktatur kam es in der bisherigen Entwicklung katholischer Erwachsenenbildung zu einer Zäsur. „Angesichts der Zerschlagung des katholischen Verbändewesens im Dritten Reich fehlte auch der Katholischen Erwachsenenbildung 1945 jeglicher organisatorische Rahmen.“<sup>8</sup> Die Erwachsenenbildung stand vor einem Neubeginn, der sich gerade für die katholische Kirche günstig gestaltete. „Institutionsgeschichtlich kam es bald zu regen Aktivitäten, die dem Bedürfnis entsprachen, Orientierung zu finden und das kulturelle Vakuum zu füllen.“<sup>9</sup> Die Menschen damals waren vielfach offen für religiöse Fragen.

„Dies führte zu intensiven Aktivitäten in kirchlicher Trägerschaft auf dem Feld der Erwachsenenbildung ohne dass das theoretische Fundament dieser Aktivitäten überprüft oder neu definiert wurde.“<sup>10</sup> Einrichtungen wurden wiederbegründet, viele überörtliche Institutionen entstanden jetzt erst neu wie Katholische Akademien, Soziale Seminare Heimvolkshochschulen oder Familienbildungsstätten. Allerdings konnte ein Rückgriff auf die Positionen der Weimarer Zeit der veränderten Lage nicht mehr gerecht werden. Jetzt hatten Christen die Freiheit, nicht als verlängerter Arm der Hierarchie, sondern aus eigener Entscheidung in einer demokratischen Gesellschaft ihre Mündigkeit und Verantwortung selbständig zu artikulieren, am Aufbau eines neuen Staates und einer neuen Gesellschaft mitzuwirken und dies unter den Bedingungen einer zunehmenden Individualisierung und Säkularisierung, welche die christliche Weltanschauung nicht mehr unbesehen als maßgebende anerkannten. Bis sie es auch innerkirchlich breitenwirksam nutzen konnten, dauerte es noch bis in die sechziger Jahre. Die entstehende plurale Gesellschaft bedurfte zum Erhalt des Gemeinwohls immer wieder des demokratischen Konsenses, zu dessen Konstituierung Bildung einen wesentlichen Beitrag zu leisten hat. Der Kirche als einer Interessengruppe in dieser Gesellschaft wuchs hier in der Erwachsenenbildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu, die sie aber erst noch mühsam akzeptieren lernen musste. Vorrangig sah man Ende der 50er Jahre noch die

<sup>7</sup> Pöggeler, F., Katholische Erwachsenenbildung. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte 1918-1945, München 1965, S.118

<sup>8</sup> Löffler, Maria, Zeitgeschichte der Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz nach 1945. Dargestellt am Beispiel des freien Trägers Katholische Erwachsenenbildung, Trier 1995, S.455

<sup>9</sup> Uphoff, B., a.a.O., S.94

<sup>10</sup> Blum, B., Regionalgeschichte der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft am Beispiel der Diözese Eichstätt, Würzburg 1995, S.27

Vermittlung der christlichen Weltanschauung. „Es wurde immer deutlicher, dass sich Katholiken in einer nun pluralen Gesellschaft behaupten müssten, und dafür waren sie vorzubereiten.“<sup>11</sup> Eine wesentliche Voraussetzung für die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, die Anerkennung der theologischen Anthropologie, setzte sich erst langsam durch und wurde schließlich vom Zweiten Vatikanischen Konzil eingeholt. Zunächst musste der Integralismus als Allzuständigkeit der Kirche und ihrer Hierarchie zugunsten der Anerkennung der Eigengesetzlichkeit der irdischen Sachbereiche überwunden werden, bevor aus einer apologetisch geprägten katholischen Erwachsenenbildung eine partnerschaftliche und dialogisch geprägte wurde, die es der Kirche ermöglichte, mit säkularisierten Auffassungen und Weltanschauungen in Dialog zu treten. Aus der Erkenntnis heraus, dass im Mittelpunkt der Erwachsenenbildung die Frage nach dem Menschen sowie die Ausrichtung an einem bestimmten Menschenbild stand, strebte die KEB ab 1945 nach einer anthropologischen Grundlegung ihres Bemühens um eine andragogische Theorie. Diese „anthropologische Wende in der katholischen Erwachsenenbildung“<sup>12</sup> hatte ihre Wurzeln bereits in den zwanziger Jahren und erfuhr ihren entscheidenden Einfluss vom dialogischen Denken der jüdischen Religionsphilosophie, vor allem von Martin Buber. Es war vor allem Ernst Michel, der den dialogischen, Mündigkeit anstrebenden anthropologischen Ansatz Bubers in die Erwachsenenbildung umsetzte, leider noch ohne Resonanz im deutschen Katholizismus, ganz im Gegenteil. In seinem anfangs „verketzerten“ Buch „Der Partner Gottes“ brachte er diesen Neuansatz auf die Formel: Der Mensch wird nicht dadurch zur Person, dass er sich selbst als Ich erkennt und zu Gott Du sagt, sondern dadurch, dass er von Gott als Du erst genommen und angesprochen wird.<sup>13</sup> Seit 1945 setzte sich diese Anthropologie der Partnerschaft zwischen Gott und Mensch bei Theologen und Philosophen, z.B. bei Romano Guardini, immer mehr durch, bis schließlich Franz Pöggeler die Ansätze der Dialogiker um die Erkenntnis der Werthaftigkeit des Erwachsenseins als Grundlage der Mündigkeit erweiterte.<sup>14</sup> Durchsetzen konnte sich dieser Ansatz aber damals nicht, wenn er überhaupt jemals trotz der Schubkraft des Zweiten Vaticanums konsequent in der Kirche realisiert wurde.

Ab 1950 gab es in den Bischöflichen Ordinariaten zunächst keine konkreten Überlegungen zur Erwachsenenbildung. Man verstand sie weitgehend als Teil der Seelsorge und sah in ihr die Möglichkeit, verschiedene Zielgruppen an die Kirche zu binden und Multiplikatoren heranzubilden, die kirchliche Positionen in ihrem Einflussbereich umsetzten. Erst die Aussicht auf staatliche Finanzierung und entsprechenden Ausbau der Erwachsenenbildung in den Bundesländern initiierte offizielle kirchliche Aktivitäten.

---

<sup>11</sup> Löffler, M., a.a.O., S.457

<sup>12</sup> Fell, M., a.a.O., S.88

<sup>13</sup> Vgl. Michel., E., Der Partner Gottes, Heidelberg 1946, S.110

<sup>14</sup> Vgl. Pöggeler, F., Der Mensch in Mündigkeit und Reife. Eine Anthropologie des Erwachsenen, Paderborn 1964 (2. Auflage 1970), S.111

Zunächst stand die Auseinandersetzung zwischen funktionalem und territorialem Prinzip im Vordergrund. Wurde die Geschichte der katholischen Erwachsenenbildung bis 1933 weitgehend von Vereinen und Verbänden geprägt, so änderte sich dies nach 1945 gravierend. Zum einen erholte sich das Verbandswesen, bei dem nie klar wurde, ob es nur die eigenen Mitglieder im Blick hatte, oder teilhaben wollte am gesellschaftsgestaltenden Auftrag kirchlicher Bildungsarbeit, nie mehr von seiner Zerschlagung ab 1933, und zum anderen favorisierte die kirchliche Hierarchie nach den Erfahrungen der Konflikte mit dem Volksverein für das katholische Deutschland, der immer schon gegen integralistische Tendenzen stand, diözesane und pfarrliche Bildungsaktivitäten nach dem territorialen Prinzip. „Jede weitere organisatorische Entwicklung sollte nun mindestens in Anlehnung an die Diözesankirche erfolgen.“<sup>15</sup>

### **Die institutionelle Expansion**

Obwohl es damals dringend einer selbständig formulierten Theorie katholischer Erwachsenenbildung bedurft hätte, stand die institutionelle Expansion im Vordergrund. Die erste übergreifende kirchliche Organisationsform, die nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstand, war das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, in dessen Referaten und Kommissionen die Erwachsenenbildung, den Anforderungen der Zeit entsprechend, wachsende Bedeutung gewann. Es betonte in seinen bildungspolitischen Aussagen immer wieder die Eigenständigkeit und den gesellschaftsgestaltenden Auftrag von Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft.

Erster überregionaler und überdiözesaner Zusammenschluss auf Landesebene war die 1952 auch auf Initiative des damaligen Münsteraner Domkapitulars Heinrich Tenhumberg gegründete Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 1953 entstand das Institut für Erwachsenenbildung in Münster, „das 15 Jahre lang Ansätze zu einer christlichen Bildungstheorie entwickelte und Hunderte von meist professionellen Erwachsenenbildnern ausbildete.“<sup>16</sup> Auf die Initiative des Instituts ging auch die Gründung der Zeitschrift *Erwachsenenbildung* im Jahr 1954 zurück, ebenso wie die Entstehung der Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung im Jahr 1957 in Würzburg, die seit 1960 in Bonn eine eigene Geschäftsstelle unterhielt und im Jahr 1973 ihren Namen in Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE) änderte. Inzwischen wurde sie 2013 in KEB Deutschland Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. umbenannt. Die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft trug der inzwischen gewachsenen pluralen Struktur Rechnung. Im Vorfeld gingen die entsprechenden Initiativen und geistigen Vorbereitungen vor allem vom Zentralkomitee mit seinem Arbeitskreis *Erwachsenenbildung* und vom Institut für Erwachsenenbildung in Münster aus.

---

<sup>15</sup> Löffler, M., a.a.O., S.455

<sup>16</sup> Pöggeler, F., *Christliche Erwachsenenbildung in einem pluralistischen Bildungssystem*, in: Henrich, F. (Hg.), *Erwachsenenbildung in der pluralen Gesellschaft*, Düsseldorf 1978, S.135

Auffallend an dieser Entwicklung ist die Tatsache, dass angesichts der Vielzahl von Institutionenformen der katholischen Erwachsenenbildung örtliche Bildungswerke in der Zeit nach 1945 zunächst keine Rolle spielten. Ihre Zeit kam erst um 1960, in Bayern breitenwirksam erst mit der Struktur der Stadt- und Kreisbildungswerke ab 1970 bis 1974 zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern. Bis dahin fehlte auf der örtlichen Ebene ein christlich geprägtes Pendant zu den Volkshochschulen. Bestehende Bildungsangebote liefen in der Regel unkoordiniert und ohne Kooperation der Träger, bzw. in Regie der diözesanen Ebene. Erst im Jahr 1969 kam es auf Initiative der Bundesarbeitsgemeinschaft und noch vorbereitet vom inzwischen aufgelösten Institut in Münster zu „Empfehlungen zur Struktur der örtlichen katholischen Erwachsenenbildung“<sup>17</sup>, die zu einem wichtigen Anstoß für die weitere Entwicklung der Erwachsenenbildung auf örtlicher Ebene wurden. Die Empfehlungen konstatierten folgende Defizite der katholischen Erwachsenenbildung vor Ort: mangelnde Koordination der Bildungsangebote, mangelnde Kooperation der Träger katholischer Erwachsenenbildung und fehlende zusammenfassende Darstellung der Angebote in der Öffentlichkeit.

Vorgeschlagen wird als Grundeinheit das Bildungswerk als Arbeitsgemeinschaft aller Institutionenformen katholischer Erwachsenenbildung auf örtlicher Ebene, in der Regel einer Stadt oder eines Landkreises. Dabei geht es um ein planvolles, kontinuierliches und fachlich qualifiziertes offenes Bildungsangebot, das methodisch und didaktisch den allgemeinen Kriterien der Erwachsenenbildung entspricht sowie um Sachgerechtigkeit, dialogische Grundstruktur und rechtliche Eigenständigkeit, die durch eine Satzung gewährleistet ist. Dafür sind eigene Geschäftsstellen mit hauptamtlichen pädagogisch qualifizierten Kräften notwendig. Auch das vorgeschlagene offene Themenspektrum sollte grundsätzlich inhaltlich umfassend, aber durch wertorientierte Themenbereiche wie etwa politische Bildung, pädagogische Themen, naturwissenschaftlich-ethische Fragestellungen, theologische Bildung, Medienthemen, kulturelle und berufliche Bildung geprägt sein.

Die Empfehlungen wurden zur Grundlage für die heutige Struktur der katholischen Erwachsenenbildung auf regionaler und örtlicher Ebene und trugen für die nächsten Jahrzehnte wesentlich zu deren Professionalisierung bei.

Mitte der 70er Jahre war dann die plurale Struktur der KEB aufgebaut. Der institutionellen Expansion entsprach parallel nur ansatzweise eine Theoriebildung, genauso wenig wie die wirkliche Akzeptanz einer eigenständigen Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft auf der Leitungsebene der Kirche.

Die Kräfte der damaligen Vorreiter einer so gestalteten KEB waren in der institutionellen Aufbauarbeit gebunden, wie auch im bildungspolitischen Bemühen um Anerkennung der KEB als gleichberechtigter Partner in einem nun entstehenden pluralen Weiterbil-

---

<sup>17</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung/Institut für Erwachsenenbildung, Empfehlungen zur Struktur der örtlichen katholischen Erwachsenenbildung, Bonn/Münster 1969, S.1

dungswesen. Erst Ende der 50er Jahre war die weltanschaulich gebundene Erwachsenenbildung, zu der nicht nur die Kirchen, sondern auch die politischen Parteien, die Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen gehörten, allgemein anerkannt, so z.B. im Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Zur Situation und Aufgabe der Erwachsenenbildung“ 1960. Diese Anerkennung hatte aber nicht den gleichberechtigten Stellenwert bezüglich der finanziellen staatlichen Förderung zur Folge, wogegen sich die KEB, die sich als gleichberechtigter Partner verstand, vehement wehrte. In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz von 1964 bahnte sich eine Entspannung an, indem die Gleichbehandlung aller Träger gefordert wurde. Allerdings fiel der Deutsche Bildungsrat 1970 mit dem „Strukturplan für das Bildungswesen“ in seinen Empfehlungen der Bildungskommission wieder hinter die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zurück, indem alle nicht-staatlichen und nicht-kommunalen Träger der Erwachsenenbildung als privat qualifiziert und deren öffentlicher Auftrag missachtet wurden.

An diesem Punkt wird der öffentliche Legitimationsdruck deutlich, unter dem die KEB damals stand und der sie immer wieder in die Defensive drängte. Erschwerend kam der Kampf um die Binnenlegitimierung in der Kirche hinzu.

### **Impulse für die Theoriediskussion**

Bevor es zu einer Neuorientierung bezüglich ihrer theoretischen Grundlagen kam, knüpfte katholische Erwachsenenbildung nach 1945 zunächst an den Traditionen der Weimarer Zeit an und damit auch an den alten Fragestellungen und Polarisierungen der Vergangenheit. Dies gilt übrigens für die Erwachsenenbildung insgesamt.

Bis Ende der 50er Jahre stand die Auseinandersetzung um freie, weltanschaulich neutrale und weltanschaulich gebundene Erwachsenenbildung im Vordergrund. Katholische Erwachsenenbildung entstand als gruppengebundene Bildung und verstand sich bis in die Zeit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil als konfessionell geprägtes Bildungsangebot für Gleichgesinnte innerhalb der Kirche, das auf die Gesamtgesellschaft ausstrahlen konnte. Noch 1957 hielt Pöggeler eine geschlossene katholische Erwachsenenbildung für erforderlich. Für ihn ist Bekenntnis zum eigenen Wertekreis Voraussetzung der Mündigkeit. Dabei bedeutet „Confessio“ für ihn aber „nicht Deklination dogmatischer Lehrsätze durch auf Rechtgläubigkeit bedachte Kirchenmitglieder; vielmehr ist „Confessio“ das aus Mündigkeit autorisierte Bekennen der individualen und personalen Glaubenserfahrung.“<sup>18</sup> Damit baute er die Brücke zur dringend notwendigen Öffnung, die in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils den Dialog zwischen Kirche und Welt mit Hilfe der Erwachsenenbildung erst ermöglichte.

Erst Ende der 50er Jahre gewann die Überzeugung breiten Raum, dass eine bekenntnisgeprägte Bildungsarbeit nicht nur innerkirchlich notwendig war, sondern ein Glaub-

---

<sup>18</sup> Pöggeler, F., Katholische Kirche und Erwachsenenbildung, in: Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Wirth, I. (Hg.) Paderborn 1978, S.422



würdigkeitskriterium toleranter Demokratie. Die weltanschaulich gebundene Erwachsenenbildung von Kirchen, Gewerkschaften oder politischen Parteien hatte damit ihr Recht auf Anerkennung behauptet. Wenn es bis in die 70er Jahre mit der Legitimationsdiskussion weiterging, so lag das nicht nur am Bemühen des deutschen Volkshochschulverbandes um eine Monopolstellung im Erwachsenenbildungsbereich, sondern auch an der mangelnden innerkirchlichen Legitimierung eines eigenständigen Bildungsverständnisses. Dies wurde im "Dauerbrenner" der Zuordnung und Abgrenzung von Erwachsenenbildung und Seelsorge greifbar.

Ohne auf die über viele Jahre im Grunde ergebnislos geführte Diskussion näher einzugehen ist zu konstatieren, dass dieses Spannungsfeld erst mit der „anthropologischen Wende“ und ihren Leitbegriffen Dialog, Mündigkeit und Partnerschaft aufgelöst wurde, die sich letztlich in den entscheidenden Dokumenten des II. Vaticanums theologisch manifestierte. Für die katholische Erwachsenenbildung gilt es, sich in diesem Zusammenhang im Bereich der Theologie und der Pädagogik zu verantworten und deshalb theologisch und pädagogisch-bildungstheoretisch zu argumentieren. „Es muss darum gehen, in Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung und des kirchlichen Auftrags der Wahrheit des Menschen und der Welt zu entsprechen bzw. zu dienen.“<sup>19</sup>

### **Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) als „Generalimpuls“ für die KEB**

„Auch wenn die Ursprünge kirchlicher Erwachsenenbildung weit vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil liegen, so muss aus heutiger Sicht dem Konzil eine entscheidende und richtungsweisende Bedeutung für die Entwicklung kirchlicher Erwachsenenbildungsarbeit zuerkannt werden.“<sup>20</sup> Passagen, welche die Erwachsenenbildung betreffen, finden sich in vielen der 16 Konzilsdokumente, wobei besonders relevant die Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes“ bereits mit ihrem ersten programmatischen Satz wird: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.“<sup>21</sup>

Hier wird aus einer sich seit dem 19. Jahrhundert von der Welt abgrenzenden Kirche, die sich für alle Fragen der Welt zuständig fühlte, eine hörende Kirche, welche die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit erkennt und die der fragenden Welt eine helfende Antwort schuldet. Im Vertrauen auf die Führung des Geistes Gottes definierte die Kirche ihr Selbstverständnis neu als Volk Gottes unterwegs durch die Zeit, das in der Welt die Aufgabe hat, Zeichen und Werkzeug des Heils zu sein<sup>22</sup> und sie aus

<sup>19</sup> Uphoff, B., a.a.O., S.136

<sup>20</sup> Bergold, R., Die Grundierung katholischer Erwachsenenbildung in und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Ziegler, H., Bergold, R. (Hg.), Neue Vermessungen. Katholische Erwachsenenbildung heute im Spannungsfeld von Kirche und Gesellschaft, Dillingen 2012, S.73

<sup>21</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution Die Kirche in der Welt von heute Gaudium et Spes 1, in: Rahner, K., Vorgrimmler, H., Kleines Konzilskompodium, Freiburg 1966, S.449

<sup>22</sup> Vgl. Dogmatische Konstitution Lumen Gentium 1

dem Geist des Evangeliums heraus mitzugestalten. So trat die Kirche in Dialog mit sich selbst, mit den getrennten Christen, mit den anderen Weltreligionen und mit der Welt. Schon lange vor dem II. Vatikanischen Konzil hat Dietrich Bonhoeffer prägnant die Verpflichtung der Christen gegenüber der Welt betont. Auf Grund des Christusereignisses sind Gott und Welt nicht mehr zu trennen, sagt er, weshalb christliche Glaubenspraxis stets in der Welt und für die Welt wirken muss. In der Nachfolge Christi soll Kirche mitten in der Welt den Raum für Gott freihalten – und zwar so, dass in ihr und durch sie Gott sein Reich aufrichten kann. Christlicher Glaube realisiert sich also in der Berufung jedes einzelnen Christen und seinem konkreten Handeln mitten in der Welt, im persönlichen, gemeinschaftlichen und politischen Bereich. Dabei sind Heildienst und Weltdienst grundsätzlich nicht zu trennen, weil es um das Heil der Welt geht, d.h. um die Heilung der Welt durch Jesus Christus<sup>23</sup>. Katholischer kann diese Umschreibung eines evangelischen Theologen nicht sein!

Das II. Vatikanische Konzil hat genau in diesem Sinn das Heilshandeln der Kirche umschrieben und sein Verständnis geweitet. Pastoral als zentraler Begriff für das Heilshandeln der Kirche ist Konfrontation von Leben und Evangelium. Sie wird als Gesamtbegriff für das evangeliumsgemäße Handeln aller Getauften zur „Rettung der menschlichen Person“ und zum „rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“<sup>24</sup> bestimmt. Sie umfasst alles, was dem Heil der Menschen dient und ist so gesehen ein spezifisches Handeln des Volkes Gottes, d.h. aller Glieder des Volkes Gottes, und in ihr vollzieht sich Kirche. Eine so verstandene Pastoral denkt vom Menschen her, sie geschieht überall dort, wo sich Kirche und Welt berühren, etwa in der Diakonie, in der Schule, aber auch in den vielfältigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Demzufolge gilt: „Erwachsenenbildung ist ein Teil der Pastoral und all ihrer Grundvollzüge.“<sup>25</sup>

Im Kirchenverständnis, welches das Zweite Vaticanum wieder entdeckt hat, das sich in der Konstitution über die Kirche, im Dekret über das Laienapostolat sowie in der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute findet, sind Grundelemente einer „Theologie der Erwachsenenbildung“ enthalten, die diesem Verständnis der KEB entsprechen und die in der Praxis kirchlichen Handelns immer neu umzusetzen sind:

1. Die klare Ortsbestimmung der Kirche in der Welt von heute und ihre Solidarität mit den Menschen, vor allem den Armen (Gaudium et Spes 1). Diese Verortung steht gegen jede Versuchung, sich hinter geschlossene Mauern zurückzuziehen.
2. Das Verständnis von der Kirche als Zeichen und Werkzeug des Heils im ersten Satz der Kirchenkonstitution Lumen Gentium. Deren Handeln an den Schnittstellen zur Lebenswelt der Menschen ist an diesem Verständnis zu messen.

<sup>23</sup> Vgl. Prüller-Jagenteufel, G., Dietrich Bonhoeffer – Weltdienst als Heildienst, in: Stimmen der Zeit 2(2006), S.84

<sup>24</sup> Vgl. Dass. Gaudium et Spes 3.1

<sup>25</sup> Gabel, H., Kirchliche Erwachsenenbildung – Luxus oder Kerngeschäft?, in: Stimmen der Zeit, 4(2012), S.268

3. Kirche als Prozess, als Volk Gottes unterwegs durch die Zeit (Lumen Gentium 9), das immer wieder neu Orientierung und Stärkung braucht, also bis zur Vollendung am Ende der Zeiten reformbedürftig ist.

4. Lumen Gentium 32, wo die wahre Gleichheit aller Getauften vor allen Unterscheidungen in die verschiedenen Dienste und Ämter unterstrichen wird, und damit die Würde und Berufung aller Christen.

5. Die ureigene Sendung der Laien, wie sie in Lumen Gentium 33 und im Dekret über das Laienapostolat 2, betont wird. Danach ist das Laienapostolat Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst, zu der der Herr selbst durch Taufe und Firmung ruft.

6. Lumen Gentium 37 mahnt das Miteinander von Klerikern und Laien an und ebenso die Funktion des Amtes, das unterstützt, ermutigt, ermahnt und das Wohl der ihm anvertrauten Menschen im Auge hat; also Amt als Dienst und nicht als Herrschaft.

7. Die Zeitgenossenschaft der Kirche, ihr Hören auf die Zeichen der Zeit, wird in Gaudium et Spes 4 als Voraussetzung dafür gesehen, dass sie ihre Nähe zu den Menschen erfahrbar machen und Antwort vom Evangelium her geben kann.

8. Die Anerkennung der Eigengesetzlichkeiten der irdischen Wirklichkeiten in Gaudium et Spes 36. Damit ist der alten kirchlichen Versuchung, für alle Fragen dieser Welt zuständig zu sein, ein Riegel vorgeschoben.

9. Der Dialog als das Instrument der Vermittlung und des Austauschs, der vom Konzil wie ein „roter Faden“ immer wieder unterstrichen wird und auch das Prophetische in der Kirche wieder entdecken lässt.

Diese Grundelemente weisen auch einer Theorie von katholischer Erwachsenenbildung, in der sich Kirche und Welt durchdringen, klar die Richtung, zu der auch gehört, dass im Ganzen der Kirche verschiedene Profile und Zuständigkeiten ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch der Bildungsbegriff des II. Vaticanums, den Ernst Leuninger treffend formuliert, emanzipatorisch und solidarisch zu verstehen: „Bildung ist ein umfassender Vorgang, der den Menschen befähigt, seine Anlagen zu entfalten und sie zur Schaffung einer menschenwürdigen Welt für sich und andere einzubringen. Dies ist sowohl ein individueller als auch sozialer Vorgang. Ziel einer solchen Bildung ist menschenwürdiges Leben in einer menschenwürdigen Gesellschaft.“<sup>26</sup>

### **Die Bedeutung der Gemeinsamen Synode der Bistümer (1971-1975) für die KEB**

Ein entsprechend seiner Bedeutung viel zu wenig beachtetes Dokument ist der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“. Dieses synodale Ereignis der bundesrepublikanischen Kirche, das die Ergebnisse des Zweiten Vatikanischen Konzils auf die Verhältnisse unseres Landes umsetzen sollte, ist 40 Jahre nach seiner Durchführung fast vergessen. Die Ursache dafür liegt im damals schon spürbaren Kip-

<sup>26</sup> Leuninger, E., Erwachsenenbildung 20 Jahre nach dem Konzil, 10 Jahre nach der Synode. Wo stehen wir, wo gehen wir hin?, in: Erwachsenenbildung 32(1986), H4, S.182

pen der Grundstimmung des Fortschrittsglaubens und der Bildungseuphorie sowie des damit einhergehenden Abflauens der innerkirchlichen Aufbruchsstimmung. Trotzdem hatte der Synodenbeschluss deutliche Auswirkungen auf die Erwachsenenbildung, weil er als erstes offizielles Dokument zu diesem Bereich wegweisende Grundsätze und Empfehlungen in Folge des II. Vaticanums formulierte, die zunächst durchaus Beachtung fanden und umgesetzt wurden. Der Beschluss versucht, den Auftrag der Kirche in den verschiedenen Bildungsbereichen zur Sprache zu bringen und sieht die Kirche mitverantwortlich für die Entwicklung des Bildungswesens, weil sie mitverantwortlich ist für das Leben der Menschen und die Zukunft der Gesellschaft.<sup>27</sup>

In Nr. 9 des Beschlusses „Zur Weiterbildung/Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft“<sup>28</sup> finden sich eine Reihe beachtlicher Formulierungen von für die heutige Situation der Kirche unveränderter Relevanz. So sieht die Synode in der Erwachsenenbildung eine wesentliche Hilfe für den Menschen und einen wichtigen Bereich, in dem geistige Auseinandersetzung und das Zusammenleben in Verschiedenheit erfahren, geübt und gesichert werden können. Damit setzt sie die plurale Gesellschaft voraus, in der Erwachsenenbildung dialogisch arbeitet. Notwendige Voraussetzung für den Dialog nach innen und außen ist die Eigenständigkeit, sonst wäre die „vermittelnde, klärende und kritische Funktion zwischen dem Amt, den übrigen Gliedern des Volkes Gottes und der Welt“ nicht möglich. Hier wird eine Freiheit vorausgesetzt, die Grundvoraussetzung für die sachgerechte Erfüllung der Bildungsaufgabe der Kirche ist, die aber innerkirchlich selten eingeholt wurde und sich von der Kirchenleitung als nicht gewollt erwies. Die Sichtweise des „verlängerten Arms“, welcher der Selbstbehauptung der Kirche dient, ist bis heute nicht überwunden. Diese Sichtweise verkennt leider, dass nur von einer eigenständigen Position aus zur Unterscheidung der Geister beigetragen werden kann. Weiter fordert der Synodenbeschluss eine grundsätzliche Offenheit für alle inhaltlichen Bereiche. Und schließlich wird Erwachsenenbildung als notwendiger Beitrag der Kirche zur Erhaltung und Stärkung der Pluralität in Gesellschaft und Staat verstanden. Dies kann auch als Chance verstanden werden, die Position der gesellschaftlichen Großgruppe Kirche in das gesellschaftliche Gespräch einzubringen und mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung zu kooperieren.

Vieles wurde von dem eingeholt, was die Synode in 9.1 für ein verstärktes Engagement der Kirche in der Erwachsenenbildung empfiehlt, nämlich die Mitwirkung in den verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, den Einsatz in der Bildungspolitik für einen Ausbau des Weiterbildungssystems, den Unterhalt eigener Einrichtungen in katholischer Trägerschaft, die sich in das Gesamtsystem der Erwachsenenbildung einfügen, qualifizierte Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für haupt-, nebenberufliche und

---

<sup>27</sup> Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung I, Beschluss: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich 1.1, Offizielle Gesamtausgabe, Freiburg-Wien-Basel 1976, S.519

<sup>28</sup> Vgl. Gemeinsame Synode, Ebd., S.546 ff.

ehrenamtliche Mitarbeiter, die Bereitstellung von Arbeitshilfen zur Unterstützung einer sachgerechten Arbeit sowie die Pflege von Forschung und Lehre für den Bereich der Erwachsenenbildung, wo die Kirche im Hochschulbereich verantwortlich beteiligt ist. „Wer deshalb die Synode zur Episode werden lässt, der gefährdet letztlich Erwachsenenbildung selbst als glaubwürdigen, kirchen- und gesellschaftsgestaltenden Dienst.“<sup>29</sup>

### **Die weitere Entwicklung bis Anfang der achtziger Jahre**

In der Dynamik des institutionellen Aufbaus der Erwachsenenbildung gab es im Jahr 1968 einen gravierenden und folgenschweren Einschnitt, als das seit 1953 bestehende und nicht nur für die konfessionelle Erwachsenenbildung kompetente Institut für Erwachsenenbildung in Münster aufgelöst wurde. Seine Forschungsarbeit reichte weit über den kirchlichen Bereich hinaus und seine Veröffentlichungen enthalten gleichsam wie ein roter Faden eine neue Anthropologie der Bildung als unverzichtbares Element menschlicher Daseinsentfaltung. Die Themen der wissenschaftlichen Arbeitstagungen wurden meist mit der KBE vereinbart, deren Praxis damit unterstützt wurde. Ebenso betrachtete das Institut die wissenschaftliche Fortbildung katholischer Erwachsenenbildner als vorrangige Aufgabe und führte seit 1954 entsprechende Lehrgänge durch, mit deren Hilfe künftiges Führungspersonal befähigt werden sollte. Sein offizielles Publikationsorgan wurde seit 1955 die Vierteljahreszeitschrift Erwachsenenbildung, die später von der KBE herausgegeben wurde. Es wundert nicht, dass amtskirchliche Stellen mit zunehmendem Argwohn sahen, „dass die Anthropologie in der Erwachsenenbildung einen Typ von Mitbürgern und auch von Christen prägte, der durch Mündigkeit und Emanzipation, Mitverantwortung und Mitbestimmung charakterisiert war, ja, der das Recht beanspruchte, auch die kirchlichen Strukturen zu reformieren.“<sup>30</sup> Diese Liberalität ging den deutschen Bischöfen offensichtlich zu weit. So wurde 1968 das Institut für Erwachsenenbildung durch einen Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz ohne Angabe eines Grundes aufgelöst. „Mit der Auflösung des Instituts, dessen wichtigste Leistung wohl in der personellen Sammlung und Kooperation katholischer Wissenschaftler lag, war...ein Treffpunkt von Experten weggewischt worden, der internationale Beachtung gefunden und der kirchlichen Bildungsarbeit im katholischen Raum eine theoretische Basis geboten hatte.“<sup>31</sup> Dieses Defizit einer wissenschaftlichen Forschungsstelle für die KEB führte zu einem Vakuum für die Bundesarbeitsgemeinschaft, das nie mehr gefüllt werden konnte, auch nicht durch die Einrichtung eines Lehrstuhls Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt im Jahre 1978 im Nachgang der Gemeinsamen Synode. In der Folgezeit traten zunehmend organisatorische, institutionelle und bildungspolitische Probleme auf der

<sup>29</sup> Blum, B., Episode oder Leitbild? Die katholische Erwachsenenbildung 20 Jahre nach Abschluss der Gemeinsamen Synode, in: Erwachsenenbildung 41(1995), H 4, S.169

<sup>30</sup> Pöggeler, F., Christliche Erwachsenenbildung in einem pluralistischen Bildungssystem, a.a.O., S.134

<sup>31</sup> Ders., Ebd., S.135

Bundesebene in den Vordergrund, zum Nachteil der theoretischen Weiterentwicklung. Die Vertreter der Gründergeneration zogen sich weitgehend resigniert zurück. Die Unabhängigkeit der KEB konnte in der Folgezeit nicht mehr aufrechterhalten werden, so dass bereits 1973 bei der Frage der Zuordnung der Erwachsenenbildung zu den Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz die Erwachsenenbildung unter den Bereich Pastoral subsumiert wurde.

Im Nachgang von Konzil und Synode kam es nach 1975 in einigen Diözesen zu Selbstverständnisdiskussionen der Erwachsenenbildung, die konzeptionell in Erwachsenenbildungsplänen Gestalt annahmen. Das erste entsprechende Dokument entstand im Bistum Limburg und wurde bereits vor dem Abschluss der Würzburger Synode im Jahr 1974 verabschiedet. Es umschreibt KEB als gesellschaftsbezogene Aufgabe der Kirche und zieht daraus personelle, finanzielle und bauliche Konsequenzen.

Das zweite diözesane Konzept der Erwachsenenbildung ist der Kirchliche Erwachsenenbildungsplan für die Erzdiözese München und Freising, der 1976 von Julius Kardinal Döpfner in Kraft gesetzt wurde. Er unterstreicht auf dem Hintergrund der Gemeinsamen Synode und dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern von 1974 die Bedeutung der Erwachsenenbildung, ihre Ziele, Strukturen und Aufgaben. In die gleiche Richtung ging der Plan für die offene Erwachsenenbildung in der Diözese Eichstätt, der 1980 von Bischof Alois Brems in Kraft gesetzt wurde. 1982 entstanden in den Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Trier ebenfalls Grundsatzpapiere zur Erwachsenenbildung. Gerade in Bayern wurde mit diesen Dokumenten die Professionalisierung vorangetrieben, die in anderen Bundesländern bereits durch staatliche Weiterbildungsgesetze Gestalt angenommen hatte. Insgesamt sind die genannten diözesanen Konzepte der Erwachsenenbildung als wichtiger Beitrag dazu zu würdigen, dass das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung im Bereich der Bistümer reflektiert wurde mit der Folge, dass nach Überprüfung der Strukturen und Inhalte neue Impulse für die Praxis der Erwachsenenbildung entstanden.

Trotz aller weiteren Bemühungen der KEB insgesamt und der Bundesarbeitsgemeinschaft in ihrer weiteren Entwicklung ist es nach wie vor nicht gelungen, Erwachsenenbildung als pastorale Aufgabe in eigenen mit dem staatlichen Bildungssystem kompatiblen Strukturen im umfassenden Sinn ins Bewusstsein der Verantwortlichen der Kirche zu bringen. „Es bedarf nach wie vor einer integrativen Bildungskonzeption, welche eine weiterentwickelte theologische Anthropologie einbezieht, die sozialwissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt, die Prinzipien der Katholischen Soziallehre im methodisch-didaktischen Handeln verarbeitet und den dialogischen Ansatz sichert.“<sup>32</sup> Die dramatisch sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen rufen geradezu nach einer Erwachsenenbildung in Mündigkeit, Freiheit und Verantwortung, die in Trägerschaft der Kirche Gesellschaft und Kirche im Geist des Evangeliums mitgestaltet.

---

<sup>32</sup> Blum, B., a.a.O., S.60

## **Franz Pöggeler und die Entwicklung der Katholischen Erwachsenenbildung**

Mit der Gründung des Instituts für Erwachsenenbildung in Münster 1953 begann auch die Zeit Franz Pöggelers auf dem Feld der Erwachsenenbildung. 1957 legte er seine „Einführung in die Andragogik“ vor, ein erster Schritt, Erwachsenenbildung im wissenschaftlichen Bereich zu verankern. Von da aus arbeitete er in weiteren Schriften ab den 60er Jahren an einem Theorieentwurf zur Erwachsenenbildung. Er unternahm den Versuch einer „Anthropologie des Erwachsenen“, die auf die ethisch-religiöse Verwurzelung des Menschen verwies und auf die Eigenwerte des Erwachsenenseins und dessen Aufgabencharakter aufmerksam machte. Erwachsenenbildung wurde verstanden als lebensbegleitende Hilfe zur Bewusstwerdung der Aufgaben und Pflichten eines freien, verantwortlichen und somit mündigen Erwachsenenseins. Dazu galt es erwachsenenspezifische Methoden zu entwickeln und die Inhalte an den Lebensumständen der Erwachsenen zu orientieren. Die Aktivierung menschlicher Mündigkeit, Freiheit und Verantwortung mittels Bildung ist also für Pöggeler die zentrale Aufgabenstellung der Erwachsenenbildung, auch der in kirchlicher Trägerschaft.<sup>33</sup> Für ihn geht es der KEB im Unterschied zur katechetischen Bildung, die ex officio geschieht, um die Artikulation christlichen Denkens und christlicher Existenz im bewussten Kontext zur säkularisierten Gesellschaft. KEB zielt darauf ab, im pluralen Konzert geistiger Engagements offen für alle Interessierten auch Christen zum Engagement in Sachfragen der verschiedenen Bereiche anzuregen, wobei prinzipiell jeder Bereich zugänglich sein muss.

Auch für Pöggeler wurde bald bewusst, dass nach 1945 ein Rückgriff auf die Positionen der Zeit vor 1933 der veränderten Lage nicht mehr gerecht werden konnte. Noch 1957 hielt er eine geschlossene katholische Erwachsenenbildung für erforderlich, allerdings ist für ihn das Bekenntnis „das aus Mündigkeit autorisierte Bekennen der individualen und personalen Glaubenserfahrung“<sup>34</sup>. Damit baute er die Brücke zur Öffnung für den Dialog zwischen Kirche und Welt mit Hilfe der Erwachsenenbildung.

Aber er musste dann in den 60er Jahren wie andere die Erfahrung machen, dass der anthropologische Ansatz in der KEB bei kirchenamtlichen Stellen zunehmend Argwohn gegenüber dem von Mündigkeit, Emanzipation, Mitverantwortung und Mitbestimmung geprägten Erwachsenen verursachte. Die Angst vor allzu mündigen Christen, die ihre Mitverantwortung wahrnehmen wollten und die daraus folgende Mitbestimmung und Mitgestaltung beanspruchten, führte zu dem zeichenhaften Geschehen um die Schließung des Instituts für Erwachsenenbildung in Münster 1968, das nicht wenige Vertreter der Gründergeneration in die Resignation trieb. Zu ihnen gehörte auch Franz Pöggeler, der in der Folgezeit seinen wissenschaftlichen Focus zunehmend auf andere Bereiche konzentrierte.

---

<sup>33</sup> Vgl. Wirth, I., Erwachsenenbildung, Erwachsenenpädagogik, in: Wirth, I. (Hg.), Handwörterbuch der Erwachsenenbildung, Paderborn 1978, S.210

<sup>34</sup> Pöggeler, f., Katholische Erwachsenenbildung..., a.a.O., S.422